



Gefahrstoffe

Seminar

REACH - SVHC-Stoffe, Kandidatenliste, Anhang XIV, Anhang XVII, Zulassungen und Beschränkungen

Termin/Ort

03. März 2015 in München

Leitung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Marion Stühler

Seminar

CLP - Die Frist vom 31.05.2015 für Umstufung der Gemische rückt näher

... der Aufwand ist nicht zu unterschätzen -
beginnen Sie daher rechtzeitig!

Termin/Ort

04. März 2015 in München

Leitung

Dipl.-Wirt.Ing. Marion Stühler

REACH - SVHC-Stoffe, Kandidatenliste, Anhang XIV, Anhang XVII, Zulassungen und Beschränkungen

Zielsetzung

Neben einem Überblick über die Neuerungen und Änderungen in REACH, erhalten Sie Informationen zum Vorgehen, den Kosten und Fristen bei Zulassungsanträgen gemäß REACH.

Sie lernen die Unterschiede zwischen den Anhängen XIV und XVII, sowie deren Auswirkungen auf und deren Folgen für Ihre Lieferketten kennen und einschätzen. So können Sie rechtzeitig auf Änderungen, Verbote und Beschränkungen reagieren.

Teilnehmerkreis

Dieses Seminar wendet sich an Arbeitgeber, technische Führungskräfte, Qualitätsbeauftragte, Verantwortliche im Arbeitsschutz, Gefahrstoffbeauftragte, REACH-Beauftragte, Kundenberater, technischen Kundendienst, technische Leiter, Einkäufer, Marketing

Inhalt

SVHC-Kandidatenliste und Anhang XIV

- Wie und warum kommt ein Stoff in die Kandidatenliste und wann kommt er in den Anhang XIV?
- Was haben Sie aufgrund der Aufnahme eines Stoffes in die Kandidatenliste zu beachten?
- Was ist zu tun, wenn Ihr Stoff in den Anhang XIV oder XVII REACH aufgenommen wird?
- Können Sie den Stoff dann noch wie gewohnt einsetzen?
- Was ist in der Lieferkette zu tun, wenn ein Stoff in die Kandidatenliste und wenn er in den Anhang XIV aufgenommen wurde?
- Welche Auswirkungen können für Ihre Lieferfähigkeit entstehen?
- Was ist dann mit Ihren Kunden und Ihren Lieferanten zu klären?
- Wie bereitet sich Ihr Unternehmen frühzeitig auf evtl. Stoffverbote vor?

Zulassungen und Beschränkungen unter REACH

- Wann geht ein Stoff in ein Zulassungs- wann in ein Beschränkungsverfahren?
- Wie funktionieren Zulassungen unter REACH?
- Welche Fristen sind zu beachten und wo finden Sie die aktuellen im Internet?
- Wer muss welche Daten an die ECHA melden oder dort einreichen?
- Wofür können Zulassungen überhaupt beantragt werden?
- Welche Kosten bringt eine Zulassung mit sich?
- (Gebühren an die ECHA und Kosten für das entsprechende Dossier)
- Wie lange ist eine Zulassung nutzbar? Läuft das Recht aus? Und dann?
- Wovon hängt ab, ob der Eintrag in Anhang XIV oder Anhang XVII erfolgt?
- Welche Unterschiede resultieren daraus für Ihr Unternehmen?

Zum Thema

Am 21.01.2013 waren die ersten Zulassungsanträge einzureichen – wann ist Ihr SVHC-Stoff an der Reihe? Inzwischen ist die SVHC-Kandidatenliste auf über 150 Stoffe und die Liste des Anhang XIV auf über 30 Stoffe angewachsen – beide mit weiterhin steigender Tendenz!

Leitung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Marion Stühler, Stühler Consulting, Habach

Uhrzeiten

03.03.2015, 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
München, Regus Business Center Laim

Hinweise

Während des gesamten Seminars steht die Referentin zur Beantwortung individueller Fragen zur Verfügung. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung.

Termin/Teilnahmegebühr/Ort

HDT-Mitglieder: € 690,00 – Nichtmitglieder: € 750,00
mehrwertsteuerfrei, einschließlich veranstaltungsgebundener Arbeitsunterlagen sowie Mittagessen und Pausengetränken
Kurtitel: REACH-SVHC

03.03.2015 • Veransth.-Nr.: N-H050-03-600-5
München, Regus Business Center Laim

CLP - Die Frist vom 31.05.2015 für Umstufung der Gemische rückt näher

... der Aufwand ist nicht zu unterschätzen - beginnen Sie daher rechtzeitig!

Teilnehmerkreis

Arbeitgeber, technische Führungskräfte, Verantwortliche in Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Sicherheitsfachkräfte, Qualitätsbeauftragte, Gefahrstoffbeauftragte, REACH-Beauftragte, Produktsicherheit, Kundenberater, technischer Kundendienst, technische Leiter, Einkäufer, Marketing

Inhalt

- Rechtliche Hintergründe
- Grundlagen REACH und CLP
- Was haben REACH und CLP miteinander zu tun?
- Welche Definitionen, Pflichten und Fristen resultieren aus CLP?
- Welche Meldepflichten mit welchen Fristen gibt es?
- Welche Änderungen gab es in CLP seit in Kraft-Treten am 21.01.2009?
- Wo finden Sie die jeweils aktuellen Fassungen?
- Wie gehen Sie mit Kleingebinden < 125 ml oder < 10 ml Volumen um?
- Welche Erleichterungen gibt es hierfür?
- Wie erfolgt die Umstufung eines Gemisches?
- Hierzu werden mehrere Beispiele besprochen und selbst geübt und die Priorisierung bei einer großen Anzahl von Einstufungskriterien geklärt.
- Wo finden Sie Datenbanken mit Einstufungs- und Kennzeichnungsinformationen zu Stoffen?
- Wie können Sie die Liste der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung für sich nutzen?
- Wo gibt es Hilfestellungen für die Umstufung?
- Welche Folgen – auch auf der Transport- und Lagerkostenseite – kann eine neue Einstufung und Kennzeichnung für Sie haben?
- Wie kommunizieren Sie die Änderungen an Ihre Kunden und bereiten diese auf die Änderung frühzeitig vor?
- Gibt es nur Pflichten oder auch Vorteile und Hilfestellungen aus CLP und REACH?

Zum Thema

Mit der Verordnung VO (EG) Nr. 1272/2008 trat CLP im Januar 2009 als europäische Umsetzung der GHS (=Globally Harmonized Systems) in Kraft. Ziel war die weltweite Vereinheitlichung und damit Vereinfachung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen. Die Frist für die Umstufung der Stoffe war am 01.12.2010 abgelaufen. Nun steht die Frist zur Umstufung der Gemische am 31.05.2015 vor der Tür.

In diesem Workshop lernen Sie die Grundlagen von CLP, das Zusammenspiel von CLP und REACH, sowie die Neuerungen für die Einstufung und Kennzeichnung kennen und anwenden.

Sie üben die Umstufung von Gemischen und lernen weitere Wege zur Einstufung kennen.

Leitung

Dipl.-Wirt.Ing. Marion Stühler, Stühler Consulting, Habach

Uhrzeiten

04.03.2015, 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

München, Regus Business Center Laim

Termin/Teilnahmegebühr/Ort

HDT-Mitglieder: € 690,00 – Nichtmitglieder: € 750,00

mehrwertsteuerfrei, einschließlich veranstaltungsgebundener Arbeitsunterlagen sowie Mittagessen und Pausengetränken

Kurztitel: CLP-Frist

04.03.2015 • Veranstd.-Nr.: **N-H050-03-599-5**

München, Regus Business Center Laim

Ihre Anmeldung

| | |
|-------------------------|--|
| Bitte nennen Sie | Ihren Vor- und Nachnamen, Ihren Titel, Firmen-/Rechnungsanschrift, Ihre Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail, Veranstd.-Nr., Kurztitel, Datum |
| online | www.hdt-essen.de/anmeldung |
| per E-Mail | anmeldung@hdt-essen.de |
| per Fax | 0201/1803-280 |
| per Post | Haus der Technik e.V., 45117 Essen |
| nach Anmeldung | erhalten Sie eine Anfahrtsbeschreibung |

Veranstaltungen finden Sie unter www.hdt-essen.de

mit komfortabler Suchfunktion nach Termin, Ort, Stichwort

Ihre Fragen

beantworten Ihnen

| | |
|---|---|
| zur Information | Katrin Klein ☎ 0201/1803-1 ☎ -269 Andrea Wiese ☎ 0201/1803-1 ☎ -346 information@hdt-essen.de |
| fachlich | Dipl.-Ing. Kai Brommann k.brommann@hdt-essen.de |
| zur Anmeldung | www.hdt-essen.de/anmeldung Eva Gorter ☎ 0201/1803-211 ☎ -280 Monica Martins ☎ 0201/1803-212 anmeldung@hdt-essen.de |
| zur Hotelbuchung DB - Ticket | www.hdt-essen.de/hotel Nuri Grohnert ☎ 0201/1803-322 ☎ -276 hotel@hdt-essen.de |

Unsere AGB

finden Sie im Internet und Programmbuch

| | |
|---------------|---|
| Zahlungsweise | per Überweisung oder per Kreditkarte (VISA, MASTERCARD, AMEX und Diners Club) |
| Stornierung | Bei Umbuchung oder Stornierung einer Anmeldung kann das HDT eine Gebühr von 50,- € erheben. Diese Gebühr entfällt für HDT-Mitglieder. Für alle Anmeldungen, die nicht schriftlich bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, muss die Teilnahmegebühr voll berechnet werden. |
| Umsatzsteuer | Teilnahmegebühren des HDT e.V. sind gem. § 4 Nr. 22 UStG umsatzsteuerfrei |

Wir erwarten

Sie in

| | |
|----------------|--|
| München | Haus der Technik e. V. im Regus Business Center Laim Landsbergerstr. 302, 80687 München Tel. 089/45 219 214 |
|----------------|--|